



Dr. Jürgen Martens
Mitglied des Deutschen
Bundestages

Pressemitteilung

Dr. Jürgen Martens: E-Evidence - Schutz Betroffener bislang unzureichend

Zwickau, 14.03.2019

Dr. Jürgen Martens, MdB
Wahlkreisbüro
Innere Schneeberger Straße 16
08056 Zwickau
Telefon: +49 375 46007785
juergen.martens.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227- 75418
juergen.martens@bundestag.de
<https://juergen-martens.com>

Berlin - Rund um das Thema elektronische Beweismittel (e-evidence) wird sich die Tagung des EU-Rates "Justiz und Inneres" (JI) am Freitag (8.3. 2019) drehen.

Der JI-Rat, der aus den Ministerinnen und Ministern für Justiz und für Inneres aller EU-Mitgliedstaaten besteht, wird voraussichtlich den Standpunkt des Rates zur Richtlinie über Regeln für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren erörtern und annehmen.

Dr. Jürgen Martens, der rechtspolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, äußert Bedenken hinsichtlich des Grundrechtsschutzes. Er fordert die Bundesregierung auf, nochmals im Ministerrat auf die weiterhin bestehenden Schwächen des Entwurfs der Richtlinie hinzuweisen und sich in den weiteren Verhandlungen für wesentliche Änderungen einzusetzen. "Die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz Dr. Barley muss dabei verdeutlichen, dass die Regelungen zum Schutz von Grundrechten Betroffener bislang unzureichend sind", sagt Dr. Jürgen Martens. Zudem könne eine Regelung, die weitreichende Eingriffe in die Rechte von Bürgern ermöglicht, nicht verabschiedet werden, bevor die Mitgliedstaaten nicht auch die Richtlinie zum Datenschutz im Strafverfahren voll umgesetzt haben.

Ebenfalls zum Thema elektronische Beweismittel wird der JI-Rat die Mandate für die Verhandlungen mit den USA innerhalb des Europa-Rates erörtern. "Dass die Notwendigkeit besteht, in Ermittlungsverfahren auch Daten von Beschuldigten bei Dritten zu erfragen, ist nicht zu bestreiten - allerdings haben die Ermittlungsbehörden auch hier die Grundsätze rechtsstaatlicher Verfahren zu beachten", sagt Dr. Jürgen Martens. Das gelte erst recht für die Möglichkeit, Ermittlungsbehörden aus Drittstaaten - hier den USA -Anforderungsmöglichkeiten bei Providern in der EU für praktisch alle Daten des Nutzers einzuräumen. Zu solchen Prinzipien gehören die Möglichkeiten einer gerichtlichen Überprüfung von Auskunftersuchen und die Benachrichtigung Betroffener, wenn das Verfahren dies zulässt. Ebenso müssen hier Privilegierungen für bestimmte Berufsgruppen beachtet werden, die berufsrechtliche



Schweigeverpflichtungen geltend machen können, wie Journalisten, Rechtsanwälte oder Ärzte.